

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 15/2019  
(1. August 2019)**

---

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die  
Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaft 2018 der Dualen Hochschule Baden-  
Württemberg (Studien- und Prüfungsordnung DHBW Wirtschaft 2018 – StuPro DHBW  
Wirtschaft 2018)**

**Vom 1. August 2019**

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 und § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 14 LHG in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 zugestimmt. Der Präsident der Hochschule hat am 1. August 2019 gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

**Artikel 1 Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im  
Studienbereich Wirtschaft 2018 der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„1Die Projektarbeit kann in begründeten Ausnahmefällen nach Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Studiengangsleitung in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen an der Arbeit beteiligten Personen entsprechend gekennzeichnet und bewertbar ist.

<sup>2</sup>Wird im Praxismodul II die Projektarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, kann die Präsentation in Form einer Gruppenpräsentation erfolgen.“

b) Aus den bisherigen Absätzen 3 bis 6 werden die Absätze 4 bis 7.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird Satz 4 gestrichen.

b) In Absatz 2 werden aus den bisherigen Sätzen 5 bis 11 die Sätze 4 bis 10.

c) In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Prüfungsleistung“ ersetzt.

d) Absatz 6 Satz 3 wie folgt gefasst: „Die zweite Wiederholung der Prüfungsleistung, die in Form einer mündlichen Prüfung durchzuführen ist, entscheidet nur noch über die Notenstufe „ausreichend“ (Notenwert 4,0) oder „nicht ausreichend“ (Notenwert 5,0) beziehungsweise über die Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“.“

e) Absatz 7 wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Eine zweite Wiederholungsprüfung nach Absatz 6 ist pro Studienjahr nur jeweils einmal möglich. <sup>2</sup>In Abweichung zu § 17 Absatz 7 Satz 1 besteht in Theoriemodulen mit zwei Prüfungsleistungen für jede Prüfungsleistung die Möglichkeit der zweiten Wiederholung.“

3. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Diese Satzung gilt für Studierende der Studiengänge Medien, Unternehmertum und Wein-Technologie-Management, die ihr Studium zum 1. Oktober 2019 im ersten Studienjahr erstmals oder erneut aufnehmen.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4.

c) Absatz 3 (neu) wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Die Änderungen dieser Satzung durch die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaft 2018 der DHBW vom 1. August 2019, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2019 treten zum 01. Oktober 2019 in Kraft und gelten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihr Studium zum 01. Oktober 2019 im ersten Studienjahr eines Studiengangs an der DHBW aufnehmen. <sup>2</sup>Ferner gilt sie auch erstmals für Studierende, die aufgrund eines Studiengangwechsels erneut ein Studium im ersten Studienjahr aufnehmen.“

4. Anlage 1 Unterabschnitt 1.1.10 wird wie folgt gefasst: „Die Projektarbeit dient dazu, die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sowie den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik) sollen auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Im Studiengang Medien können die spezifischen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse auch auf eine „gestalterisch-künstlerische“ oder „gestalterisch-kommunikative“ Fragestellung angewandt werden. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. Im Studiengang Medien können auch Kriterien künstlerischen Arbeitens Anwendung finden. Der Umfang der Projektarbeit soll in der Regel 20 bis 30 Textseiten betragen. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse, Anhänge etc. nicht berücksichtigt. Im Falle einer Gruppenarbeit ist der Umfang durch die zuständige Studiengangsleitung unter Berücksichtigung der Anzahl der anfertigenden Personen angemessen festzulegen. Die Projektarbeit des zweiten Praxismoduls ist zu präsentieren; die Präsentationszeit soll inklusive Diskussion ca. 30 Minuten betragen. Wird die Projektarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, kann die Präsentation in Form einer Gruppenpräsentation erfolgen.

Die Themenvereinbarung für die immer individuell zu erstellende Projektarbeit erfolgt zwischen der oder dem Studierenden und dem jeweiligen Dualen Partner. Das Thema wird von der zuständigen Studiengangsleitung auf Einhaltung der obigen Grundsätze geprüft und genehmigt; die Genehmigung wird dem Studierenden vor Bearbeitungsbeginn mitgeteilt. Der Abgabetermin für die Projektarbeit ist den Studierenden spätestens am Ende des vorangegangenen Theoriesemesters mitzuteilen.

Der Duale Partner ist verpflichtet, den Studierenden die für die Bearbeitung der Projektarbeiten, notwendige Zeit einzuräumen. Dies hat auch durch workloadangemessene Freiräume und/oder flexible Bearbeitungszeiten im Rahmen der Arbeitszeit zu erfolgen. Die Erstellung der Projektarbeit wird von einer fachlich qualifizierten Person auf Seiten des Dualen Partners begleitet. Die Betreuung und Begutachtung erfolgt durch ein und dieselbe Person, die von der zuständigen Studiengangsleitung gemäß § 16 Absatz 2 benannt wird. Die Person des Dualen Partners, welche die Projektarbeit begleitet, darf nicht als Betreuerin bzw. Betreuer und Begutachterin bzw. Begutachter fungieren.“

5. Anlage 1 Unterabschnitt 1.1.17 wird wie folgt gefasst: „Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 bis 60 Textseiten betragen. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse, Anhänge etc. nicht berücksichtigt. Im Falle einer Gruppenarbeit ist der Umfang durch die zuständige Studiengangsleitung unter

Berücksichtigung der Anzahl der anfertigenden Personen angemessen festzulegen. Ist eine Bachelorarbeit ein künstlerisches, kreatives Projekt (z. B. ein Film oder ein sonstiges Medienprojekt), muss sie einen angemessenen Theorieumfang aufweisen. Die Erstellung der Bachelorarbeit wird von einer fachlich qualifizierten Person auf Seiten des Dualen Partners begleitet. Die Person des Dualen Partners, welche die Bachelorarbeit begleitet, darf nicht als Betreuerin bzw. Betreuer und Begutachterin bzw. Begutachter fungieren.“

6. Anlage 1 Unterabschnitt 1.3. wird wie folgt gefasst:
  - a) Unterabschnitt 1.3.3 wird gelöscht.
  - b) Die Unterabschnitte 1.3.4 bis 1.3.7 werden zu den Unterabschnitten 1.3.3 bis 1.3.6.
7. Anlage 1 Unterabschnitt 1.4 wird wie folgt gefasst
  - a) Nach Unterabschnitt 1.4.3 wird ein neuer Unterabschnitt 1.4.4 eingefügt: „Das Prüfungsverfahren ist so gestaltet und umgesetzt, dass für die zu prüfenden Personen während der Prüfung die Möglichkeit besteht, die eigenen Antworten zu überarbeiten. Vor der endgültigen Abgabe einer Antwort erhalten die zu prüfenden Personen einen Hinweis, dass mit der Abgabe eine Überarbeitung der geleisteten Antworten nicht mehr möglich ist.“
  - b) Die Unterabschnitte 1.4.4 bis 1.4.5 werden zu den Unterabschnitten 1.4.5. bis 1.4.6.
8. Anlage 1 Unterabschnitt 2. Begleitetes Selbststudium wird neu eingefügt: „Integraler Bestandteil des Studiums sind im 1. und 2. Studienjahr jeweils bis zu 40 Stunden, im 5. Semester des 3. Studienjahres bis zu 20 Stunden „Begleitetes Selbststudium“. Mit diesem insgesamt maximal 100 Stunden umfassenden begleiteten Selbststudium wird den Studierenden durch unterschiedliche Angebote wie z. B. Tutorien, Übungen oder weitere Formen des begleiteten Selbststudiums eine bedarfsgerechte und kompetenzorientierte Unterstützung angeboten. Die Studiengangsleitung kann entsprechend der didaktischen Möglichkeiten und Bedürfnisse geeignete Formen des begleiteten Selbststudiums im Rahmen des definierten Stundenkontingentes des jeweiligen Studienjahres flexibel festlegen.“
9. Anlage 2 wird wie folgt geändert
  - a) Die Aufzählung unter B. Wirtschaftsinformatik Nummer 8 wird wie folgt gefasst: „8. Software Engineering (SE)“
  - b) Die Aufzählung wird wie folgt erweitert:
    - C. Medien

1. Digitale Medien (DM)
  2. Mediendesign (MD)
  3. Onlinemedien (OM)
- D. Unternehmertum (UN)
- E. Wein-Technologie-Management (WTM)

c) Die Tabelle „Medien - Digitale Medien (DM)“ wird wie folgt eingefügt:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>
<b>Studiengangsmodule</b>			
Medienprojekt: Grundlagen	1	0	10
Medienprojekt: Systeme	1	0	10
Medienprojekt: Strategien	1	0	10
Grundlagen des Managements	1	0	5
Integriertes Management	1	0	5
Schlüsselqualifikationen I	0	1	5
Schlüsselqualifikationen II	0	1	5
Schlüsselqualifikationen III	0	1	5
Praxismodul I	0	2	20
Praxismodul II	2	1	20
Praxismodul III	1	1	8
Bachelorarbeit	1	0	12
<b>Studienrichtungskernmodule</b>			
Studienrichtungskernmodul 1	1	0	7
Studienrichtungskernmodul 2	1	0	6
Studienrichtungskernmodul 3	1	0	8
Studienrichtungskernmodul 4	1	0	7
Studienrichtungskernmodul 5	1	0	7
Studienrichtungskernmodul 6	1	0	6
Studienrichtungskernmodul 7	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 8	1	0	9
Studienrichtungskernmodul 9	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 10	1	0	6
Studienrichtungskernmodul 11	1	0	9
<b>Studienrichtungswahlfächer</b>			
<b>Studienrichtungswahlfach I</b>			
Studienrichtungswahlmodul I 1	1	0	10
<b>Studienrichtungswahlfach II</b>			
Studienrichtungswahlmodul II 1	1	0	10

d) Die Tabelle „Medien - Mediendesign (MD)“ wird wie folgt eingefügt:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>
<b>Studiengangsmodule</b>			
Medienprojekt: Grundlagen	1	0	10
Medienprojekt: Systeme	1	0	10
Medienprojekt: Strategien	1	0	10
Grundlagen des Managements	1	0	5
Integriertes Management	1	0	5
Schlüsselqualifikationen I	0	1	5
Schlüsselqualifikationen II	0	1	5
Schlüsselqualifikationen III	0	1	5
Praxismodul I	0	2	20
Praxismodul II	2	1	20
Praxismodul III	1	1	8
Bachelorarbeit	1	0	12
<b>Studienrichtungskernmodule</b>			
Studienrichtungskernmodul 1	1	0	9
Studienrichtungskernmodul 2	1	0	7
Studienrichtungskernmodul 3	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 4	1	0	8
Studienrichtungskernmodul 5	1	0	7
Studienrichtungskernmodul 6	1	0	7
Studienrichtungskernmodul 7	1	0	9
Studienrichtungskernmodul 8	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 9	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 10	1	0	10
Studienrichtungskernmodul 11	1	0	10
Studienrichtungskernmodul 12	1	0	6
Studienrichtungskernmodul 13	1	0	7

e) Die Tabelle „Medien - Onlinemedien (OM)“ wird wie folgt eingefügt:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>
<b>Studiengangsmodule</b>			
Medienprojekt: Grundlagen	1	0	10
Medienprojekt: Systeme	1	0	10
Medienprojekt: Strategien	1	0	10
Grundlagen des Managements	1	0	5
Integriertes Management	1	0	5
Schlüsselqualifikationen I	0	1	5
Schlüsselqualifikationen II	0	1	5
Schlüsselqualifikationen III	0	1	5
Praxismodul I	0	2	20
Praxismodul II	2	1	20
Praxismodul III	1	1	8
Bachelorarbeit	1	0	12
<b>Studienrichtungskernmodule</b>			
Studienrichtungskernmodul 1	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 2	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 3	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 4	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 5	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 6	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 7	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 8	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 9	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 10	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 11	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 12	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 13	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 14	1	0	5
Studienrichtungskernmodul 15	1	0	5
<b>Studienrichtungswahlfächer</b>			
<b>Studienrichtungswahlfach I</b>			
Studienrichtungswahlmodul I 1	1	0	10
<b>Studienrichtungswahlfach II</b>			
Studienrichtungswahlmodul II 1	1	0	10

f) Die Tabelle „Unternehmertum (UN)“ wird wie folgt eingefügt:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>
<b>Studiengangsmodule</b>			
Externes Rechnungswesen	1	0	6
Planungsrechnung	1	0	6
Controlling	1	0	6
Unternehmenstransaktionen	1	0	6
Vermögensentwicklung	1	0	6
Strategisches und Operatives Marketing	1	0	6
Geschäftsmodellentwicklung	1	0	6
Positionierung und Marktentwicklung	1	0	6
Innovation und Wachstum	1	0	6
Unternehmensauftritt	1	0	6
Personalmanagement	1	0	6
Organisation und Projektmanagement	1	0	6
Führung	1	0	6
Organisations- und Personalentwicklung	1	0	6
Führungssysteme	1	0	6
Wirtschaftsethik für Unternehmer	1	0	6
Integrierte Unternehmensplanung	1	0	6
Besteuerung	1	0	6
Unternehmerisches Integrationsseminar	1	0	6
Angewandte Mikroökonomik für Unternehmer	1	0	6
Rechtliche Grundlagen für Unternehmer	1	0	6
Quantitative Methoden für Unternehmer	1	0	6
Schlüsselqualifikationen für Unternehmer I	0	1	6
Schlüsselqualifikationen für Unternehmer II	0	1	6
Schlüsselqualifikationen für Unternehmer III	0	1	6
Praxismodul I - Unternehmerische Analyse	0	2	12
Praxismodul II - Unternehmerische Planung	2	1	12
Praxismodul III - Unternehmerische Innovation	1	1	12
Praxismodul IV - Unternehmerische Verantwortung	1	1	12
Bachelor Thesis	1	0	12



g) Die Tabelle „Wein-Technologie-Management (WTM)“ wird wie folgt eingefügt:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>
<b>Studiengangsmodule</b>			
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	0	5
Grundlagen der Rechnungslegung	1	0	5
Einführung Weinbau	1	0	5
Einführung Oenologie	1	0	5
Naturwissenschaftliche Grundlagen des Weines	1	0	10
Weinmarketing	1	0	5
Recht	1	0	5
Mathematik	1	0	5
Finanzierung und Rechnungswesen	1	0	5
Keller- und Verfahrenstechnik	1	0	5
Vertiefung Weinbau	1	0	5
Vertiefung Oenologie	1	0	5
Phytomedizin und Rebenzüchtung	1	0	5
Spezielle Sensorik	1	0	5
Rechtliche Aspekte der Weinproduktion und -vermarktung	1	0	5
VWL	1	0	5
Statistik	1	0	5
Integriertes Management	1	0	5
Ökologischer und integrierter Weinbau	1	0	5
Getränketechnologie und Produktentwicklung	1	0	5
Projektstudie	1	0	5
Integrationsseminar zu Branchenthemen	1	0	5
Schlüsselqualifikationen I	0	1	5
Schlüsselqualifikationen II	0	1	5
Schlüsselqualifikationen III	0	1	5
Praxismodul I	0	2	20
Praxismodul II	2	1	20
Praxismodul III	1	1	8
Bachelorarbeit	1	0	12
<b>Wahlfächer</b>			
<b>Wahlfach I</b>			
Wahlmodul I 1	1	0	5
Wahlmodul I 2	1	0	5
<b>Wahlfach II</b>			
Wahlmodul II 1	1	0	5
Wahlmodul II 2	1	0	5

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **Artikel 3**

### **Neubekanntmachungsermächtigung**

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaft 2018 der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaft 2018 der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 1. August 2019



Prof. Arnold van Zyl

Präsident